

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.03.2021	Entscheidung

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2021 - 2025 wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) einschließlich der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Coesfeld (Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt:

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendfördergesetz – (3. AG-KJHG-KJFöG) verabschiedet und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist. Der hier vorgelegte Plan enthält alle Handlungsfelder, Ziele und Schwerpunkte der Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden Querschnittsaufgaben sowie aktuelle Herausforderungen beschrieben und die finanzielle und personelle Ausstattung zur Ausführung der Aufgaben festgelegt.

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes wurden Vertreter von Vereinen, kirchlichen Verbänden, und weiteren anerkannten Trägern der Jugendhilfe beteiligt. Die geplante Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen konnte aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Schließung von Schulen und Jugendeinrichtungen nicht stattfinden.

Das Aufgabenfeld der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird künftig einen größeren Stellenwert einnehmen, sodass junge Menschen auch während der Gültigkeitsdauer des Förderplans Einfluss auf die Planungen und die Ausgestaltung der verschiedenen Handlungsfelder nehmen können.

Der hier vorliegende Förderplan ist als Richtschnur für die Coesfelder Kinder- und Jugendarbeit der nächsten Jahre zu verstehen. Gesellschaftliche und jugendpolitische Entwicklungen werden laufend berücksichtigt, Aufgaben danach priorisiert und ausgerichtet.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Ausführungen unter Ziffer IV verwiesen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist wegen seines Umfangs nur den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in gedruckter Form zur Verfügung gestellt worden. Im Übrigen ist der Plan digital im Ratsinformationssystem abrufbar.

Frau Wessels erläutert in der Sitzung die wesentlichen Änderungen und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Kinder- und Jugendförderplan für Coesfeld 2021 – 2025

Anlage 2: Neugefasste „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“

Anlage 3: Synopse „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“ alt (2015) und neu (2021 ff)